

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

OB/013/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Peter Reiß

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der politischen Gremien in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Am 29.01.2021 hat der Stadtrat folgende Möglichkeit der Ersetzung der Stadtratssitzungen durch Sitzungen des Hauptausschusses als Corona-Ausschuss bei Inzidenzzahlen über 100 geschaffen. Am 26.02.2021 wurde ergänzt, dass dem Corona-Ausschuss die Kompetenzen des Ferienausschusses zustehen. Die Ergänzung der Ferienausschusskompetenz kann nur für jeweils drei Monate erfolgen und erging deshalb befristet bis zum 26.05.2021. Eine Verlängerung dieser Übertragung müsste damit spätestens in der Stadtratssitzung am 21.05.2021 erfolgen, wenn diese Verlängerung wieder gewünscht ist.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Gesetzesneufassung mit entsprechenden Ausführungshinweisen kommuniziert. Der Bayerische Städtetag hat zwischenzeitlich darüber informiert, dass aufgrund dieser Ausführungshinweise betreffend der Onlinezuschaltung von Ratsmitgliedern derzeit noch gewichtige ungeklärte Rechtsfragen bestehen. Vor diesem Hintergrund rät der Städtetag von einer Beschlussfassung vorübergehend noch deutlich ab, führt allerdings derzeit die Abstimmung mit den zuständigen Ministerien herbei. Insbesondere ist vor Abschluss dieser Klärung eine Teilnahme via der städtisch zur Verfügung gestellten iPads nicht rechtssicher abgebar, diese müsste möglicherweise sogar per Beschluss untersagt werden.

Da nach Mitteilung des Bayerischen Städtetags eine Klärung in den nächsten Wochen erfolgen und auch ein Musterbeschluss vorliegen soll, wird vorgeschlagen die Videozuschaltung bis dahin zurückzustellen.

Im Fall des Ausbleibens einer Klärung bis zum Sitzungstermin wäre eine Verlängerung des Übertragungsbeschlusses möglich, jedoch auch erst im Falle einer Stadtratssitzung am 21.05.2021 fassbar.

Für den Fall der rechtzeitigen Klärung der Online-Zuschaltung von Stadtratsmitgliedern zur Sitzung am 30.04.2021 wird folgender Beschlussvorschlag angedacht:

Die Online-Zuschaltung von Stadtratsmitgliedern wird entsprechend des Mustervorschlags des Bayerischen Städtetags umgesetzt.

Da aufgrund übriger Themen eine Stadtratssitzung stattfindet, wird der Stadtrat hiermit höchst vorsorglich zu beiden Wegen der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der politischen Gremien geladen. Gegebenenfalls kann kurzfristige Abladung des Tagesordnungspunkts erfolgen.